

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2009

Nr. 2009/227

KR.Nr. I 198/2008 (BJD)

Interpellation Stephanie Affolter (Grüne, Biberist): Strategie für Industrie-Brachen (10.12.2008) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Im Kanton Solothurn entstehen immer öfter Industrie-Brachen, die nach einer neuen Nutzung rufen. Einzelne dieser Brachen sind dabei vom heiklen Umstand begleitet, dass vorhandene ökologische Altlasten eine Neu- bzw. Umnutzung erschweren.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besitzt der Regierungsrat eine Strategie (Raumplanung, Wirtschaftsförderung, etc.), wie er mit durch Altlasten kontaminierten und um- bzw. neu zu nutzenden Industrie-Brachen umzugehen gedenkt? Wenn ja, wie sieht diese Strategie aus?
2. Hält der Regierungsrat den bisher verfolgten Weg, für aufgegebene Industriebetriebe ausschliesslich nach neuer industrieller oder gewerblicher Nutzung zu suchen, noch für zeitgemäss und richtig?
3. Besitzt der Regierungsrat eine Strategie, wie der Kanton gegebenenfalls die Sanierung selbst an die Hand nehmen würde, wenn die Verursachenden der Lasten bzw. die aktuellen Inhaberinnen und Inhaber nicht oder nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden können und neue Investoren die Areale meiden würden, um der Sanierungspflicht zu entgehen? Wenn ja, wie sieht diese Strategie aus?
4. Reichen die Mittel des Altlastenfonds kurz-, mittel- oder langfristig aus, um grössere Aktionen dieser Art zu finanzieren? Wäre der Regierungsrat gegebenenfalls bereit, weitere öffentliche Mittel einzusetzen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Grundsätzliches

Als Industriebrachen werden längerfristig nicht genutzte ehemalige Industrieareale bezeichnet. In vielen Fällen handelt es sich bei den als Industriebrachen bezeichneten Arealen nicht wirklich um Brachen,

eher um vorübergehend leer stehende Industrie-Areale, welche oft innert eines überschaubaren Zeitraums wieder einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden konnten.

Die Feststellung ist richtig, dass bei Industriebranchen der Untergrund häufig mit Schadstoffen belastet ist, es sich also um „belastete Standorte“ im Sinne der Altlastengesetzgebung handelt. Im Kanton Solothurn liegt ein öffentlich zugänglicher Kataster vor, in welchem alle belasteten Standorte verzeichnet sind. Die Erhebung des Katasters erfolgte, gemäss Vorgaben des Bundes, auf der Basis von Aktenauswertungen, Zeitzeugenbefragungen usw., nicht aber aufgrund von Beprobungen und Analysen des Untergrundes am Standort. Der Kataster gibt somit nur Auskunft, welche Standorte mit grosser Wahrscheinlichkeit belastet sind. Die effektive Belastungssituation vor Ort ist jedoch in der Regel noch unbekannt. Insbesondere ist es heute, abgesehen von einigen Ausnahmen, noch nicht möglich zu sagen, für welche Standorte Sanierungsmassnahmen notwendig sind, bei welchen Standorten es sich also um „Altlasten“ im eigentlichen Sinne handelt. Diese Frage muss mittels Untersuchungen geklärt werden. Derzeit ist es deshalb meist nicht möglich, für die „Industriebranchen“ konkrete Aussagen zur Belastungssituation zu den notwendigen Massnahmen oder zu den durch die Belastungen und deren Beseitigung entstehenden Kosten zu machen.

3.2 Zu Frage 1

Das Amt für Umwelt wird die Inhaber der untersuchungsbedürftigen belasteten Standorte in den nächsten Jahren auffordern, die entsprechenden Untersuchungen durchzuführen. Aufgrund der grossen Anzahl dieser Standorte (ca. 1'000 im Kanton Solothurn) werden die Untersuchungen etappiert veranlasst, entsprechend einer Prioritätenordnung. Diese wird insbesondere das Schadstoffpotential und die möglicherweise betroffenen Schutzgüter berücksichtigen. Bezüglich der „brachliegenden Industrieareale“ besteht die Absicht, diese mit erhöhter Priorität abklären zu lassen. Eine weitere Sonderbehandlung der „Industriebranchen“ ist aber nicht vorgesehen.

Im Hinblick auf die Ansiedlung neuer Unternehmen im Kanton wurden bereits 2003 die grösseren zur Verfügung stehenden „Industriebranchen“ erhoben. Diese Zusammenstellung dient unter anderem der kantonalen Wirtschaftsförderung bei der Information potentieller Investoren. Zahlreiche Beispiele im ganzen Kanton belegen, dass für Investoren die Umnutzung von oder Einmietung in teilweise oder ganz leerstehenden Industrie-Arealen durchaus eine attraktive Alternative zur „Grünen Wiese“ darstellen kann (Von-Roll-Areal Balsthal-Klus, Jomos Brandschutz Balsthal, Isola-Areal Breitenbach, Swissmetal-Areal Dornach, Baumgartner Frères SA oder auch das EBOSA-Areal Grenchen, Gewerbezentren Meltingen und Nunningen, Bally-Areal Schönenwerd, Ziegelmatt-Areal Solothurn, Sultex Areal Zuchwil etc.). Aktuelle Bestrebungen betreffen auch das Borregaard-Areal Attisholz-Luterbach. Manche bedeutende Ansiedlungen wie etwa die M. Schaerer AG oder die Ypsomed AG wären ohne die rasche Verfügbarkeit leerstehender Industrie-Areale gar nicht möglich gewesen. Damit leisten wir einen Beitrag zu einem sparsameren Umgang mit der Ressource Boden und vermindern den Druck, neues Industrieland einzuzonen. Im Zusammenhang mit der anstehenden Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans wird diese Thematik vertieft behandelt werden.

Im Falle von Ansiedlungsgeschäften kann die Wirtschaftsförderung bei der Bemessung von Fördermassnahmen dem Umstand der Nutzung bestehender Industrie-Areale durchaus Rechnung tragen.

3.3 Zu Frage 2

Die Feststellung trifft nicht zu, dass bis anhin für aufgegebene Industriebetriebe ausschliesslich nach neuer industrieller oder gewerblicher Nutzung gesucht wird. Als ein Beispiel erwähnen wir das ehemals industriell genutzte Areal der AG Hunziker & Cie in Olten, für welches mit dem Teilzonen-, Gestaltungs- und Erschliessungsplan "Olten SüdWest" die Voraussetzungen für eine städtebaulich und wirtschaftlich tragfähige sowie nachhaltige Umnutzung mit einem Nutzungsmix aus Wohnen, Arbeiten und Erholen geschaffen werden. Ähnliches ist im Sultex-Areal angedacht (Riverside Business Park). Die Art einer sinnvollen Umnutzung hängt von verschiedenen Faktoren, wie Zentralität der Lage, Erschliessung, Absichten der Grundeigentümer / Investoren und der Standortgemeinde, richtplanerische und zonenrechtliche Ausgangslage etc. ab und bedarf einer einzelfallweisen Betrachtung. Wir sind bereit, die Um- bzw. Neunutzung von "Industriebrachen" mit hoher Priorität fachlich zu begleiten und zu fördern.

3.4 Zu Frage 3

Der Kanton hat nach eidgenössischem Umweltschutzgesetz die Möglichkeit, Untersuchungen, Überwachungen und Sanierungen von belasteten Standorten selber durchzuführen, falls der Pflichtige (Verursacher der Belastung oder Inhaber des Standortes) diese nicht selber vornimmt, er dazu nicht in der Lage ist oder falls eine unmittelbar drohende Einwirkung abgewehrt werden muss. Der Kanton hat bereits in der Vergangenheit (z.B. Von-Roll-Areal Klus in Balsthal) von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und wird dies weiterhin tun.

3.5 Zu Frage 4

Nach aktueller Rechtslage ist die Laufzeit des kantonalen Altlastenfonds auf 25 Jahre, d.h. bis ins Jahr 2025 beschränkt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden voraussichtlich ca. 40 Mio. Franken in den Fonds eingezahlt werden. Nach Schätzungen des Amtes für Umwelt wird dieser Betrag nicht ausreichen, alle gesetzlichen finanziellen Verpflichtungen des Kantons im Zusammenhang mit der Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten abzudecken. Im neuen Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA), welches das heutige Wasserrechtsgesetz ablösen wird, ist deshalb vorgesehen, dass die Laufzeit des Altlastenfonds bis 2040 ausgedehnt werden soll. Falls die Mittel des Altlastenfonds auch dann nicht ausreichen sollten, müssen zusätzliche Mittel aus der allgemeinen Staatsrechnung eingesetzt werden, um den gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können oder aber die kantonale Altlastenfonds-Gesetzgebung wird den Bedürfnissen entsprechend angepasst.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Raumplanung (2)
Amt für Umwelt

Amt für Wirtschaft und Arbeit
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat